

**BERICHT ÜBER  
DIE SOLVABILITÄT  
UND FINANZLAGE  
(SFCR)**

Stand: 31. Dezember 2023



# Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>11</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	16
A.3 Anlageergebnis .....	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	23
A.5 Sonstige Angaben .....	23
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>24</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	31
B.4 Internes Kontrollsystem .....	36
B.5 Funktion der Internen Revision .....	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	38
B.7 Outsourcing .....	38
B.8 Sonstige Angaben .....	39
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>40</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	41
C.2 Marktrisiko .....	44
C.3 Kreditrisiko .....	48
C.4 Liquiditätsrisiko .....	49
C.5 Operationelles Risiko .....	50
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	52
C.7 Sonstige Angaben .....	54

<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>55</b>
D.1 Vermögenswerte.....	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	62
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	66
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	68
D.5 Sonstige Angaben .....	68
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>69</b>
E.1 Eigenmittel.....	69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	73
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	73
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	73
E.6 Sonstige Angaben .....	73
<b>Glossar .....</b>	<b>74</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>79</b>
1. Bilanz (S.02.01.02) .....	80
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	82
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21).....	85
4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02) .....	86
5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02) .....	88
6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21) .....	92
7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	93
8. Eigenmittel (S.23.01.01) .....	94
9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21) .....	96
10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	97

## Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
QRT	Quantitatives Reporting Template
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RV	Rückversicherung

SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SF	Schlüsselfunktion
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)

## Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die Rhion Versicherung AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2023 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

### Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Rhion Versicherung AG ist innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe als Maklerversicherer gegründet worden. Sie ist Risikoträgerin für Schaden-/Unfallversicherungen für das durch den Makler- und den Assekurateurvertrieb vermittelte Geschäft. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Eine seit 2019 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Eindhoven, Niederlande.

Das in Deutschland mit Maklern und Assekuradeuren betriebene Geschäft umfasst Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Kfz-Versicherungen für Privatleute und Gewerbetreibende. Wir arbeiten mit rund 2.500 Vertriebspartnern zusammen. Die anerkannt hohe, immer wieder ausgezeichnete Kompetenz von Maklerservice und Maklerbetreuung, unser technisches Know-how sowie unsere ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft sorgen für stete Wachstumsimpulse, um unseren Bestand weiter auszubauen.

In den Niederlanden konzentrieren wir uns exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekuradeuren. Wir bieten die gesamte Palette der für einen Assekurateur relevanten Produkte und Services an. Dazu zählen Beteiligungen als wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts, darüber hinaus eigene Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, sowie die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekurateurprodukte zu fungieren.

Der gestiegene Schadenaufwand führte im Geschäftsjahr zu einer Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 744 T€ (i. Vj. Zuführung in Höhe von 3.293 T€), sodass sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung auf -11.444 T€ (i. Vj. 508 T€) belief. Das Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung wies am Jahresende einen Gewinn von 3.621 T€ (i. Vj. 1.691 T€) aus. Nach einem Steueraufwand in den Niederlanden in Höhe von 740 T€ (i. Vj. 644 T€) erhielt die Rhion Versicherung AG aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags einen Verlustausgleich in Höhe von 8.562 T€ (i. Vj. Gewinnabführung von 1.555 T€) von der RheinLand Holding AG. Die Beitragseinnahmen lagen leicht unterhalb der Planwerte, gleichzeitig erhöhte sich der Schadenaufwand im Vergleich zur Planung deutlich. Aufgrund dieser Entwicklung lag das Ergebnis der Gesellschaft am Jahresende deutlich unter unserer Ergebnisplanung. Der Vorstand hat die negative Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres deutlich wahrgenommen und Maßnahmen ergriffen, um die geplanten Ergebnisse zukünftig wieder erreichen zu können.

## Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board, dem ESG Board, dem Rückversicherungskreis und dem VMF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Es sind keine wesentlichen Änderungen bei der Zuordnung von Bereichen und Verantwortungen in den einzelnen Vorstandsressorts erfolgt.

## Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Makler- und Assekuradeurvertriebs, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der Rhion Versicherung AG. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekuradeurvertrieb, insbesondere über die Niederlassung in den Niederlanden, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“, in den Niederlanden „rhion“, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler und Assekuradeure verbunden. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung, da verpasste Chancen in diesem Zusammenhang als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

- **Versicherungstechnisches Risiko:** Bei der Rhion Versicherung AG überwiegen die versicherungstechnischen Risiken. Insbesondere die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Solvenzkapitalanforderung. Die Rhion ist zudem seit ihrer Gründung im Jahr 2005 sehr stark gewachsen. Sie wird heute im Maklerumfeld nach verschiedenen Bewertungskriterien als einer der besten Maklerversicherer im Segment Sach, Haftpflicht und Unfall genannt. Mit dem weiteren Rhion-Ausbau sind daher hohe Anforderungen an Makler-Service, Produkte, Vergütungssystem, Angebotserstellung, Betrieb und Schaden sowie die technische Unterstützung verbunden. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung der Gesellschaft.
- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.
- **Operationelles Risiko:** Aufgrund der digitalen Ausrichtung der Rhion Versicherung AG liegen die wesentlichen operationellen Risiken im unberechtigten kriminellen Zugriff auf Datenbestände, der Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes sowie Ausfällen von Software.

Die Rhion Versicherung AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekonflikts erwartet die Gesellschaft daher keine direkten materiellen nachteiligen Folgen. Insgesamt ist die Quantifizierung von mittelbaren Folgen durch die geänderte gesamtwirtschaftliche Lage schwierig.

#### **Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke**

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

Die Rhion Versicherung AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, ohne die Anwendung von unternehmenseigenen Parametern, einer Übergangsmaßnahme oder die Anrechnung einer Volatilitätsanpassung.

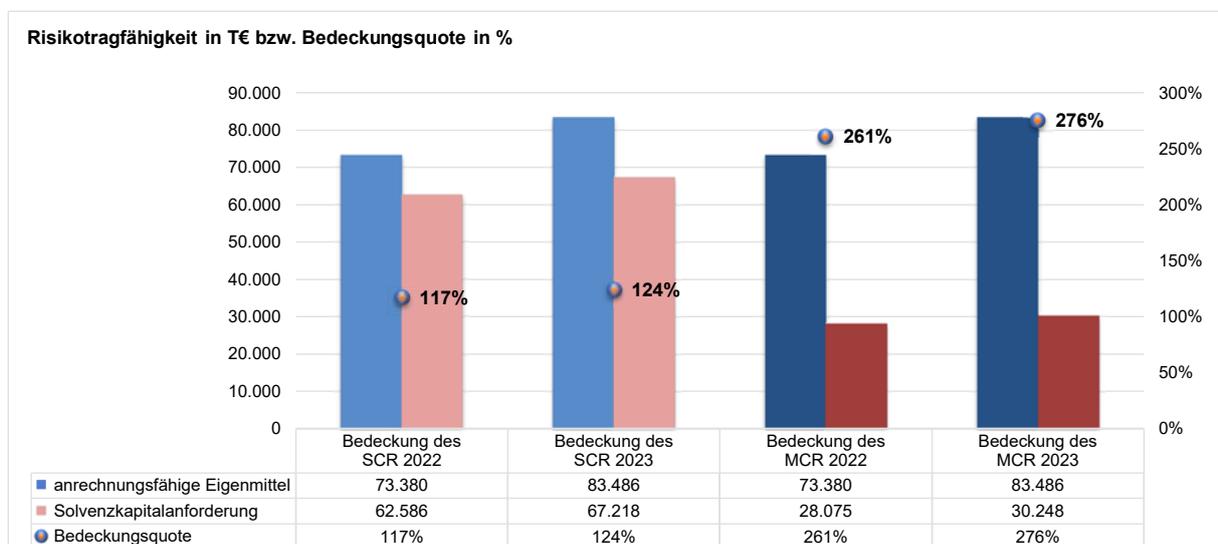
#### **Kapitel E: Kapitalmanagement**

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern gesetzlich eine Sicherheit von mindestens 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle

anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2023 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die Rhion Versicherung AG die externen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag übertrifft. Zudem wurde für das Geschäftsjahr 2023 vom Aufsichtsrat eine Eigenkapitalerhöhung der Gesellschaft in Höhe von 5 Mio. € beschlossen, um das aus dem Wachstum resultierende Risiko abzufedern.

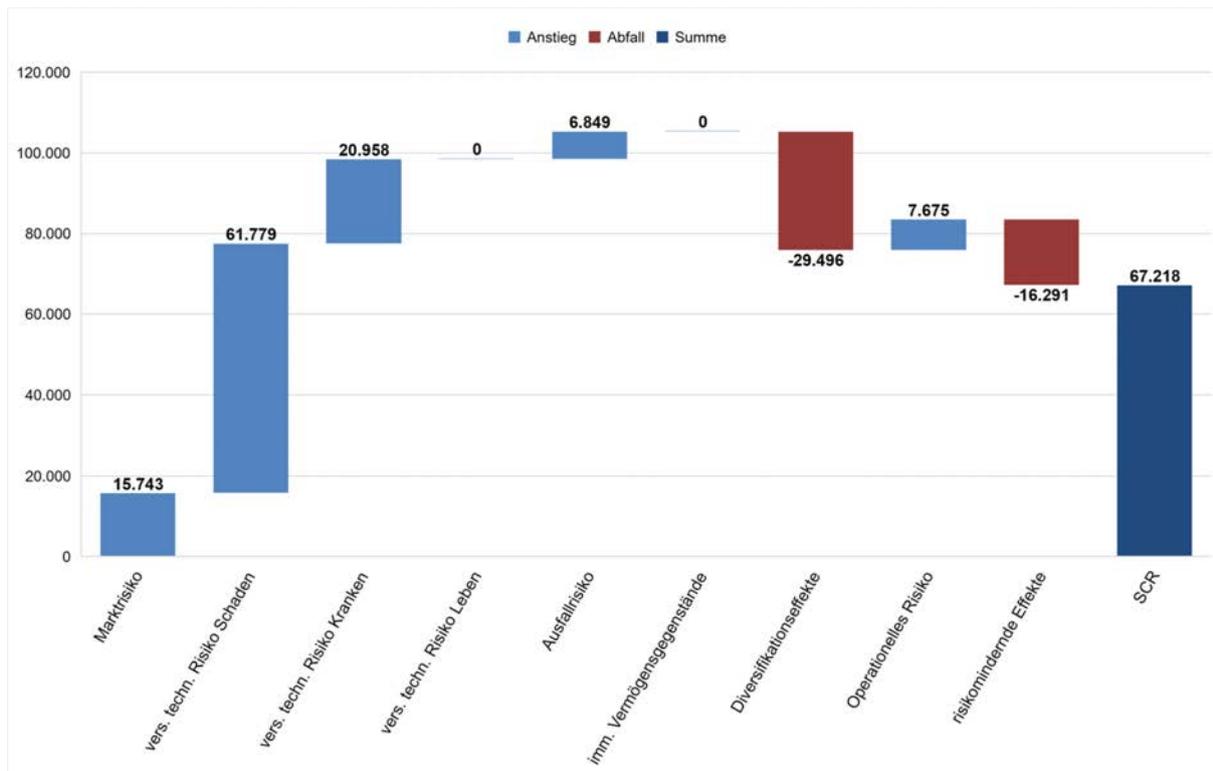


Die Risikotragfähigkeit der Rhion Versicherung AG ist von 117% per 31.12.2022 auf 124% per 31.12.2023 gestiegen, liegt zum aktuellen Stichtag damit über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Einflussfaktor für diese Entwicklung ist einerseits die Eigenkapitalerhöhung und andererseits die neu eingeführte interne Rückversicherung für die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Sturm.

Alle Eigenmittelbestandteile der Rhion Versicherung AG fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist, analog zum SCR, von 261% per 31.12.2022 auf 276% per 31.12.2023 gestiegen.

Die nachfolgende Grafik zeigt das für Schaden-/Unfallversicherer typische Risikoprofil der Rhion Versicherung AG per 31.12.2023 (Werte in T€) mit dem Schwerpunkt auf versicherungstechnischen Risiken:



Das Risikoprofil spiegelt in Zahlen die Geschäftsausrichtung eines Schaden-/Unfallversicherers wider. Versicherungstechnische Risiken überwiegen, d.h. das Risiko, dass die Anzahl und Höhe der tatsächlichen Schadenfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikulation und Reservierung hinausgehen. Die Risiken des Kapitalmarkts sind hingegen von untergeordneter Bedeutung (Marktrisiko).

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z. B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

## Fazit

Das Risikoprofil und die Solvabilität der Rhion Versicherung AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Rhion Versicherung AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

#### **Nichtlebensversicherung - Kranken:**

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfall und Kraftfahrtunfall)

#### **Nichtlebensversicherung - Schaden:**

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten)

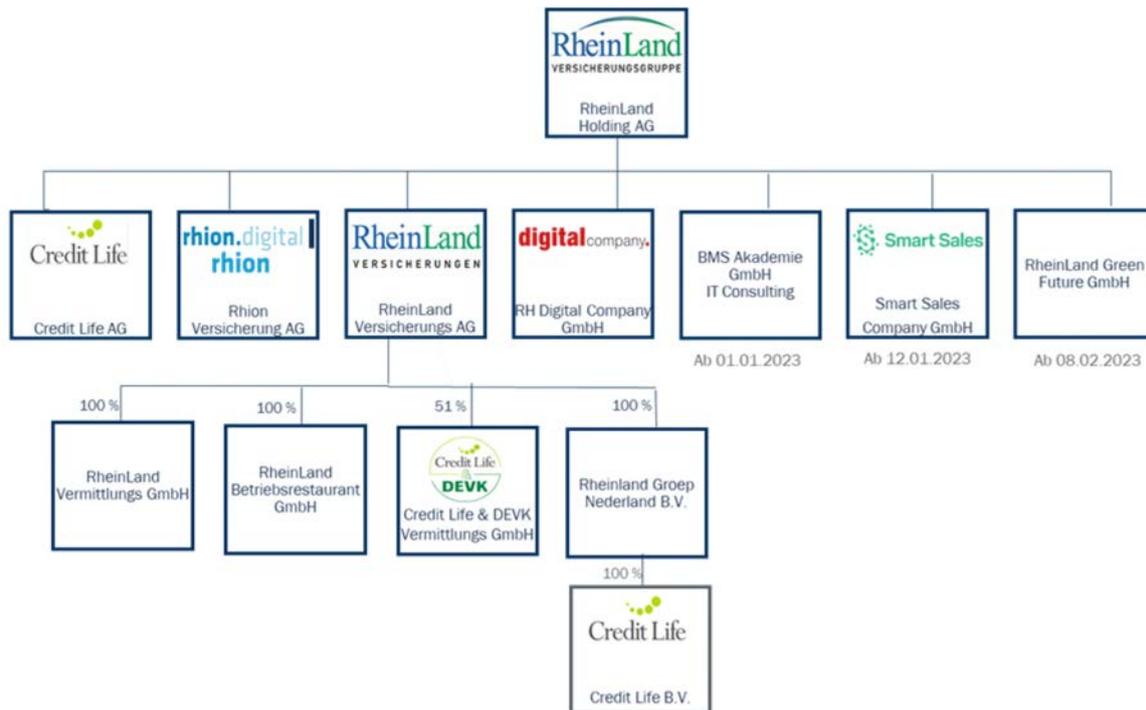
Die Rhion Versicherung AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und in den Niederlanden. Die seit 2019 bestehende niederländische Niederlassung der Rhion Versicherung AG hat ihren Sitz in Eindhoven. Die Gesellschaft betreibt keine aktive Rückversicherung.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der Rhion Versicherung AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Rhion Versicherung AG wurde im Jahr 2005 gegründet. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen RheinLand Versicherungs AG, Neuss, und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



\*Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 59,4 % unmittelbar und zu 40,6 % mittelbar und zu 40,6 % mittelbar und der Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften wurden zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

Im Jahr 2023 haben sich für die RheinLand Versicherungsgruppe die folgenden gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben:

- Zum einen wurden zwei neue Gesellschaften vor dem Hintergrund der strategischen Ausweitung des operativen Geschäfts gegründet:

Die im Jahr 2023 gegründete Smart Sales Company GmbH mit Sitz in Neuss ist Spezialistin für die Erschließung bisher ungenutzter Vertriebspotenziale in den Kundenbeständen der Partner unseres Banken- und Kooperationsvertriebs (Sales-as-a-Service). Die angebotenen Lösungen richten sich dabei ganz nach dem Bedarf, der Vertriebsstrategie und der Zielgruppe der Partnerunternehmen.

Die im Jahr 2023 gegründete RheinLand Green Future GmbH mit Sitz in Neuss ist für die Förderung einer nachhaltigen Bereitstellung und Entwicklung von Ressourcen, insbesondere Energie-Ressourcen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Erwirtschaftung von Erträgen durch nachhaltige Investments verantwortlich.

- Zum anderen erfolgte ein Zukauf einer Beteiligung:

Die BMS Akademie GmbH IT-Consulting (BMS) mit Sitz in Dormagen ist auf IT-Anwendungsentwicklung, Consulting, Umsetzung von BiPRO-Normen und Schulungen spezialisiert. Auf diesen Gebieten arbeitete die RheinLand Versicherungsgruppe mit der BMS bereits langjährig und vertrauensvoll zusammen. Das 1994 gegründete Unternehmen gehört seit dem 1. Januar 2023 zur RheinLand Versicherungsgruppe.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der RheinLand Versicherungs AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung.

Seit 2020 beschäftigt die Rhion Versicherung AG eigene Mitarbeitende in der Niederlassung in Eindhoven. Am 31.12.2023 betrug die Zahl dieser Mitarbeitenden 15 (i. Vj. 16), davon 9 (i. Vj. 10) in Vollzeit.

### Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe basiert auf fünf Vertriebswegen. Die Marke „Credit Life“ steht für den Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland und den Niederlanden, „rhion.digital“ und „rhion“ für den Makler- bzw. Assekuradeurvertrieb in Deutschland und den Niederlanden. „RheinLand Versicherungen“ steht für den eigenen Außendienst in Deutschland. Über diese Vertriebswege erreichen wir mit unterschiedlichen Produktportfolios unsere jeweiligen Zielgruppen.



Die Rhion Versicherung AG ist der Schaden/Unfall-Versicherer der RheinLand Versicherungsgruppe für den Maklervertrieb (Makler, Assekuradeure und freie Vermittler). Seit 2018 wird der Maklervertrieb in Deutschland unter dem Markennamen „rhion.digital“ positioniert, der die Prozess- und Technologiekompetenz sowie den hohen Automatisierungsgrad der Rhion Versicherung AG zum Ausdruck bringen soll. In den Niederlanden tritt die Rhion Versicherung AG mit der Marke „rhion“ auf.

## Anschriften und Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

**alternativ:**

Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

**Abschlussprüfer 2023:**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)

## Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die Rhion Versicherung AG waren in 2023 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- Im **Maklervertrieb Deutschland** blicken wir auf ein wachstumsstarkes Geschäftsjahr, in dem wir unseren Kurs der Vorjahre fortsetzen konnten. Dominiert wurden die zurückliegenden Monate von unserer Gewerbeoffensive, die wir schon vor Einführung des neuen Produkts im Juni 2023 begonnen haben. Bei Gewerbe folgen wir einerseits der Maßgabe, standardisiertes Geschäft über Vergleichsrechner abzubilden, auf der anderen Seite können wir bei der Risikoabsicherung mit Individualität punkten. Vorbereitet und flankiert wurde unser Produktlaunch durch unser Marketing, das mit dem Kampagnenslogan „Unsere DNA für Ihren Erfolg“ den neuen Gewerbetarif inszeniert hat. Dass wir den Schwerpunkt auf Gewerbe setzen, spiegelte auch der Messestand auf der DKM Ende Oktober optisch wider. Hinzu kommt, dass wir in den Leitmedien der Branche das Gewerbethema mit Advertorials und Interviews – unterstützt durch Anzeigen – immer wieder platziert haben. Unser Team der Maklerbetreuerinnen und -betreuer, unser Key-Account-Management und unser Maklerservice haben in enger Abstimmung mit dem Fachbereich unsere Angebote zur Versicherung von kleinen und mittelgroßen Gewerbebetrieben mit Know-how und

persönlichem Einsatz bei unseren Vertriebspartnern verankert. Mit Hilfe dieses Gesamtpakets ist es uns gelungen, unser Umsatzwachstum im Gewerbe-geschäft 2023 deutlich zu steigern. Hingegen führte in der Kfz-Sparte das zurück-liegende Jahr inflationsbedingt zu Herausforderungen, denen wir aber durch konsequente Fitnessprogramme begegnen. Mit Blick auf unsere Vertriebsstra-tegie haben wir uns im zurückliegenden Jahr wieder stärker auf die enge Be-treuung und den Ausbau potenzialstarker Mittelstandsmakler, Maklerfirmen und Einzelmakler konzentriert. Durch unser technisches Know-how gelingt es uns, bei der Direktanbindung zu überzeugen und in Verbindung mit persönlicher An-sprache den ertragsorientierten Wachstumskurs weiter voranzutreiben. Dieses Wachstum ist auch ein Ergebnis dessen, dass im zurückliegenden Jahr die Qualität unserer Produkte, Leistungen und Services im Branchenvergleich wie-der zu den besten im Markt gehörten. Ablesen lässt sich dies an Auszeichnun-gen wie sie im Rahmen des Awards „Makler-Champions“ vergeben werden, ein eingeführtes Format, das vom Branchenjournal „Versicherungsmagazin“ und der Analyse- und Beratungsgesellschaft Service Value durchgeführt wird. In den Sparten Gewerbe- bzw. Gewerbesachversicherung gingen mehrere Son-derpreise in den Kategorien Produktqualität, Leistungsabwicklung und Scha-denregulierung, Digitalisierung sowie Gesamtzufriedenheit an uns. Auch beim „AssCompact AWARD – Private Kfz- & Flottenversicherung 2023“ erreichten wir vordere Plätze. Vier Jahre nach unserem Einstieg ins Kfz-Geschäft gelang es nun erstmals, auf die „Top 10“-Rangliste der beliebtesten Maklermarken zur Absicherung von Privatfahrzeugen zu kommen. Unter den Qualitätsführern im privaten Kfz-Geschäft erreichten wir Platz 2, womit die hohe Produktqualität, die Abwicklung im Neugeschäft und der Digitalisierungsgrad gewürdigt werden.

- Im Sinne **technischer Neuerungen** und Verbesserungen haben wir unsere An-bindungen bei den relevanten Vergleichen für Makler wie Softfair, Mr. Money, Franke & Bornberg, Thinksurance und Bisure/Panda, um nur einige zu nennen, weiter komplettiert und die Einführungszeiten neuer Tarife bzw. von Tarifkom-ponenten verkürzt. Auch unsere technischen Umdeckungsfertigkeiten haben wir im Sinne unserer Partner weiter optimiert. Indem wir unsere Social-Media-Aktivität auf LinkedIn verstärkt haben, haben wir im zurückliegenden Jahr das so genannte Social Selling als vertriebsunterstützende Maßnahme institutiona-lisiert. Betreut durch eine Expertin aus dem Bereich Marketing und Kommuni-kation sorgen Persönlichkeiten aus dem Key Account Management und dem Maklerbetreuersteam für Aufmerksamkeit.
- **Assekuradeursvertrieb Niederlande:** Auch im vierten Jahr nach unserem Markteintritt in den Niederlanden ist unser dortiger Erfolgs- und Wachstumskurs ungebrochen. Die Zusammenarbeit mit angebundenen Partnern folgt weiterhin dem klar definierten Ziel, durch weitreichende Services, digitale Prozesse und moderne Dienstleistungskonzepte der Versicherer für Assekuradeure (ndl. „De volmachtverzekeraar“) zu sein und die so entstandenen Geschäftsbeziehungen zu festigen und immer weiter zu vertiefen. Wir vertrauen auf die Kompetenz, Erfahrungen und Qualität unserer Partner und unterstützen sie darin, ihren Ver-triebspartnern, Kundinnen und Kunden optimalen Versicherungsschutz anbie-ten zu können. Im vergangenen Jahr blieben wir in den Niederlanden von

größeren Turbulenzen und Unwetterereignissen verschont. Zudem konnten wir unseren Umsatz erneut deutlich steigern, wenngleich die Entwicklung hinter unseren Planungen zurückblieb. Dies war der Tatsache geschuldet, dass eine gewisse Anzahl von Partnern aus technischen Gründen später als erwartet mit der Produktion beginnen konnte. Den Ausbau unseres Vertriebsnetzwerks, das auf 45 Partner angewachsen ist, haben wir 2023 bewusst zurückhaltend betrieben. In diesem Zusammenhang beobachten wir, dass sich der Markt für Assekuradeure derzeit wandelt, da Fusionen und Ankäufe die Zahl der Marktteilnehmer reduzieren. Das ist ein Trend, der sich fortsetzen wird. Umso mehr werden wir unseren Schwerpunkt auf die Intensivierung bestehender Geschäftsbeziehungen legen, um ungenutztes Potenzial sukzessive zu heben. Mit unseren Ende 2022 eingeführten Gewerbeversicherungen für Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen haben wir uns im zurückliegenden Jahr auch in diesem Segment einen guten Namen aufgebaut. Parallel dazu war es unser Bestreben, uns als Helfer bei der Entwicklung und Einführung eigener MGA-Zielgruppenprodukte zu profilieren. Es geht also um Angebote, die im Namen unserer Partner bzw. als deren Eigenmarke („Hausmarke“) lanciert werden und bei denen wir im Hintergrund als Risikoträger fungieren. Wir sichern in diesem Kontext Unterstützung bei der Produktentwicklung, bei der Ausgestaltung der Versicherungsbedingungen, Preisgestaltung, Kommunikation usw. zu. Dies ist uns nur deshalb möglich, weil wir uns allein aufs Assekuradeurgeschäft konzentrieren und dort all unsere Stärken voll ausspielen können. Unsere Präsenz im Markt wurde im zurückliegenden Jahr wieder durch diverse Medienaktivitäten flankiert. Hinzu kamen Veranstaltungen unterschiedlicher Art, bei denen auch deutlich wurde, dass wir uns als Newcomer innerhalb weniger Jahre fest im niederländischen Markt etabliert haben.

- **Rating:** Die Rhion Versicherung AG wurde in 2023 durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH wieder mit „A+“, starker Bonität und stabilem Ausblick geratet.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe wurden in 2023 bei der Rhion Versicherung AG 5 Mio. € der Kapitalrücklage zugeführt.

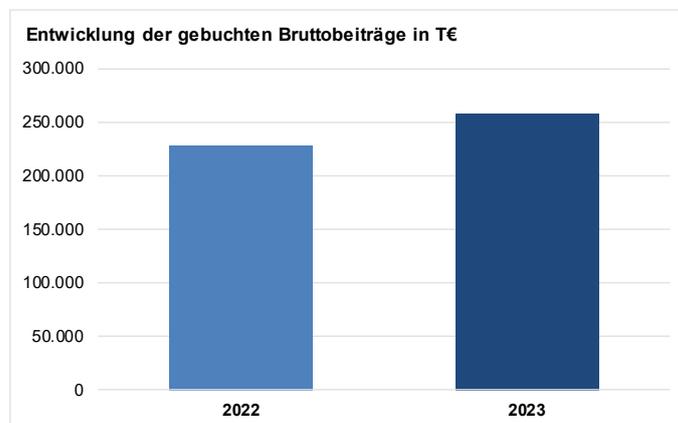
## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Wie die Vorjahre war auch das Jahr 2023 von internationalen Krisen überschattet. Der Ukraine-Krieg ging mit unveränderter Härte weiter, zusätzlich eskalierte im Herbst nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel der Nahost-Konflikt. Die internationalen Spannungen verschärfen die Unsicherheit in der Wirtschaft, zudem waren immer noch die Folgen der Corona-Pandemie zum Beispiel in Form gestörter Lieferketten spürbar. Eines der zentralen Themen in der Wirtschaft war auch in diesem Jahr die Inflation, die sich allerdings im Laufe des Jahres abschwächte.

Die Rhion Versicherung AG konnte ihre positive Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen. Dies zeigt sich erneut durch den Anstieg der Beitrags-

einnahmen von 227.713 T€ auf 258.760 T€. Der Zuwachs von rund 14% lag somit wie in den Vorjahren über dem Marktdurchschnitt und ist größtenteils begründet durch die erfreuliche Entwicklung unseres Maklergeschäfts in Deutschland (+ 18.297 T€). Darüber hinaus konnten wir auch unser Kooperationsgeschäft in den Niederlanden weiter ausbauen und einen Beitragszuwachs in Höhe von + 12.750 T€ verzeichnen.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2022 T€	2023 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	227.713	258.760	13,6
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0	0
<b>Bruttobeitragseinnahmen</b>	<b>227.713</b>	<b>258.760</b>	<b>13,6</b>
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	80.190	89.351	11,4
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</b>	<b>147.522</b>	<b>169.410</b>	<b>14,8</b>

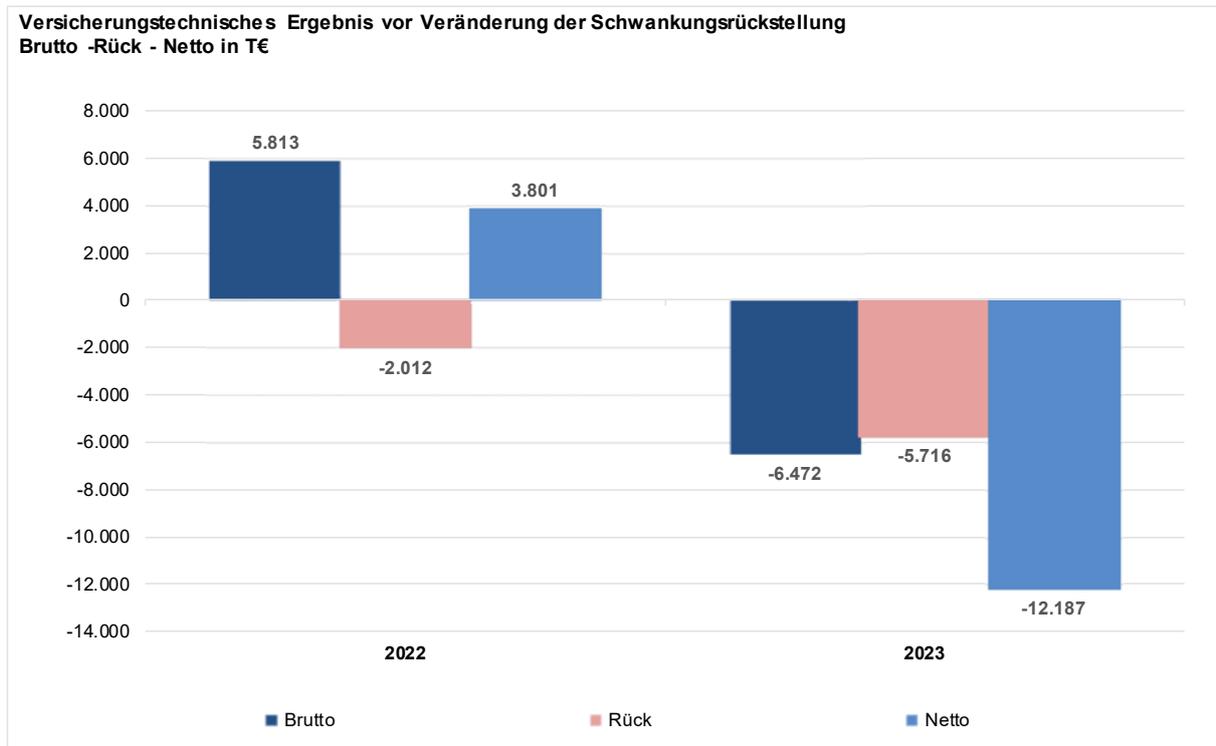
Die Rhion Versicherung AG betreibt keine aktive Rückversicherung. Nach Rückversicherung verblieben Beitragseinnahmen für eigene Rechnung in Höhe von 169.410 T€ (i. Vj. 147.522 T€). Die Erhöhung der Rückversicherungsabgabe ist im Wesentlichen wachstumsbedingt.

Nachdem die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre von starken Unwetterereignissen geprägt waren, war das vergangene Jahr nicht in gleichem Maße von solchen Ereignissen betroffen. Dennoch stellte die Inflation und die damit einhergehende Preissteigerung eine große Herausforderung für die Versicherungsbranche dar. Diese allgemeine Entwicklung traf auch die Rhion Versicherung AG und führte neben unserem Bestandswachstum dazu, dass sich der Bruttoschadenaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 30.302 T€ auf 169.553 T€ (i. Vj. 139.251 T€), vor allem im Kfz-Bereich, sehr deutlich erhöhte.

Das Wachstum und der damit einhergehende Ausbau unseres Versicherungsbestands waren ursächlich dafür, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto um 12.094 T€ auf 91.083 T€ (i. Vj. 78.989 T€).

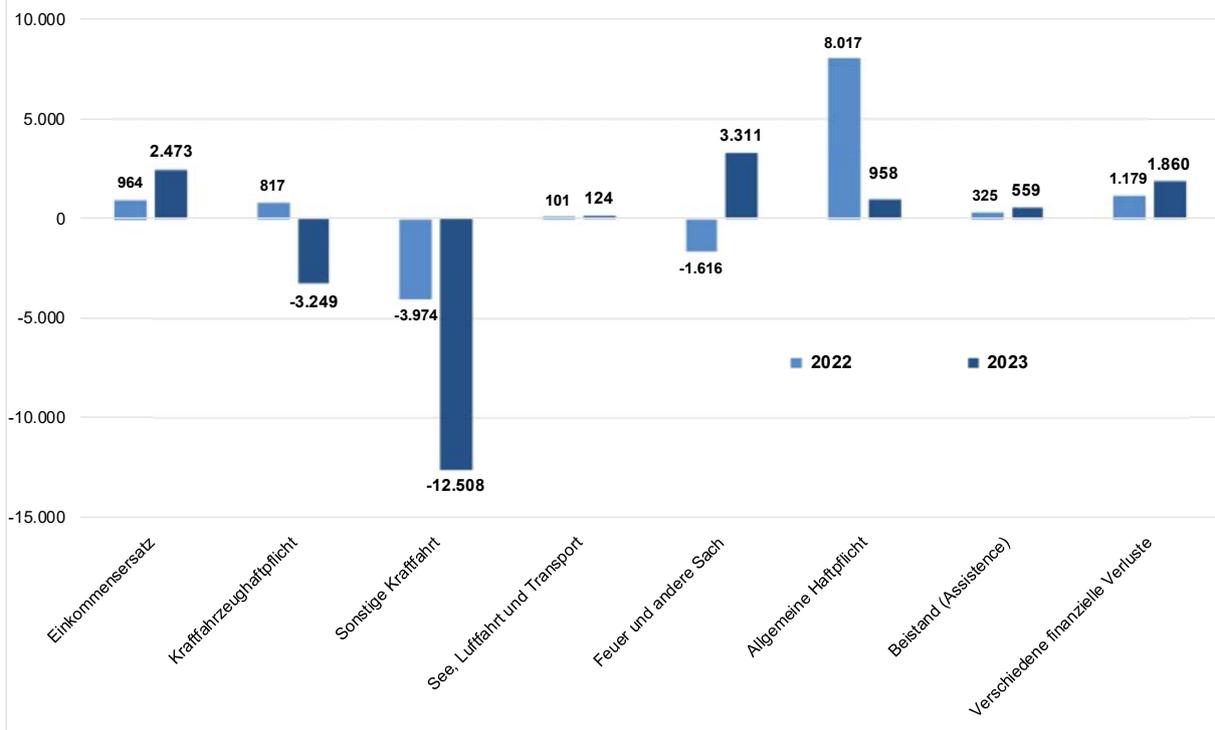
Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung reduzierte sich vor allem durch die deutlich gestiegenen Schadenaufwendungen – insbesondere aus dem Kfz-Bereich – auf -12.187 T€ (i. Vj. 3.801 T€).

Getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis ergibt sich folgende Entwicklung:

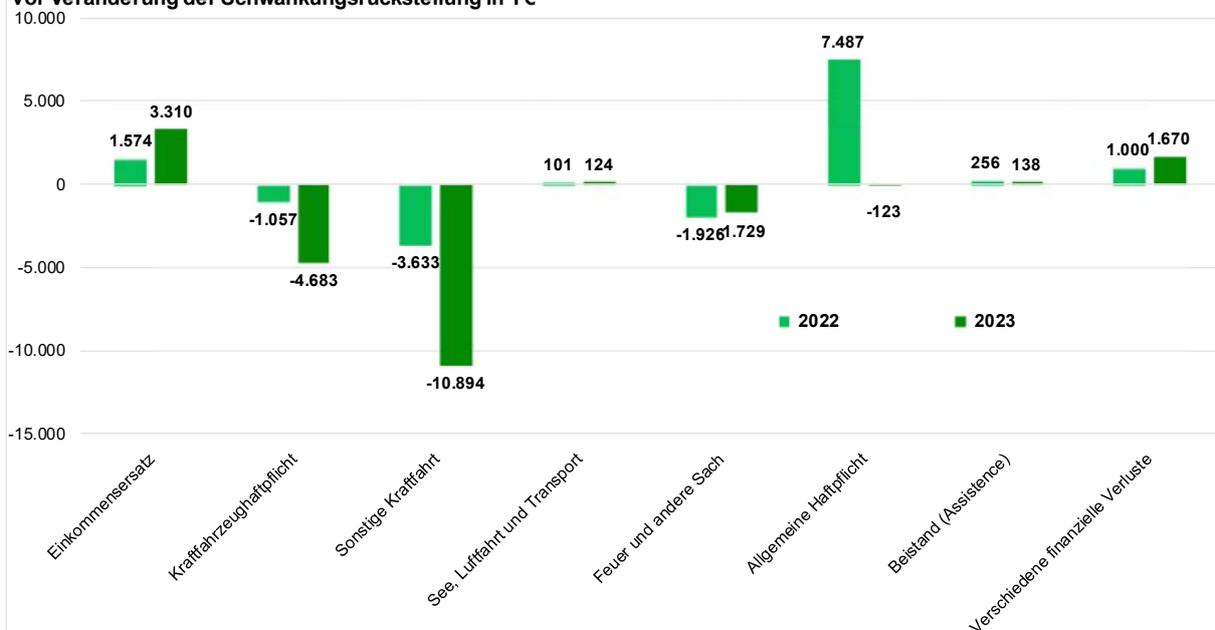


### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

**Versicherungstechnisches Bruttoergebnis nach Geschäftsbereichen  
vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in T€**


Für eigene Rechnung stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:

**Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen  
vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in T€**


Zur Erläuterung wird in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Nettoergebnis analog zum QRT S.05.01. (siehe Anhang 2.) weiter differenziert.

Rhion Versicherung AG	verdiente Nettoprämie		Nettoaufwen- dungen		sonstige GuV- Positionen		vt. Ergebnis		Verän- derung
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	
Einkommensersatz	1.660	188	142	-3.062	56	60	1.574	3.310	1.736
Kraftfahrzeughaftpflicht	28.901	34.747	29.516	38.902	-443	-529	-1.057	-4.683	-3.626
Sonstige Kraftfahrt	20.487	24.627	24.120	35.521	-0	-0	-3.633	-10.894	-7.261
See, Luftfahrt und Transport	354	315	254	192	1	1	101	124	23
Feuer und andere Sach	64.772	74.404	65.866	75.182	-832	-951	-1.926	-1.729	198
Allgemeine Haftpflicht	25.950	27.365	18.505	27.531	42	43	7.487	-123	-7.610
Beistand (Assistance)	344	254	88	116	-0	-0	256	138	-117
Verschiedene finanzielle Verluste	3.162	4.731	2.166	3.064	3	3	1.000	1.670	669
<b>Summe</b>	<b>145.629</b>	<b>166.632</b>	<b>140.656</b>	<b>177.447</b>	<b>-1.173</b>	<b>-1.373</b>	<b>3.801</b>	<b>-12.187</b>	<b>-15.988</b>
Veränderung Schwankungsrückstellung							-3.293	744	4.036
<b>Versicherungstechnisches Nettoergebnis</b>							<b>508</b>	<b>-11.444</b>	<b>-11.952</b>

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle, der Großteil der Beiträge wurde in der Allgemeinen Unfallversicherung erwirtschaftet. Aufgrund hoher Rückversicherungsabgaben in Allgemeine Unfall gingen die verdienten Nettoprämien um 1.472 T€ zurück. Die Nettoaufwendungen gingen aufgrund einer positiven Abwicklung um 3.204 T€ zurück. Dies hatte zur Folge, dass die Einkommensersatzversicherung mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.310 T€ abschloss und das Ergebnis somit 1.736 T€ über dem Vorjahreswert lag.

- **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrt**

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnte das Kraftfahrtgeschäft der Rhion Versicherung AG weiter deutlich ausgebaut werden. Die verdienten Nettobeitragseinnahmen stiegen dabei in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 20,2% bzw. 5.846 T€ und in der sonstigen Kraftfahrtversicherung um 20,2% bzw. 4.141 T€ an. Da sich durch den Geschäftsausbau und durch allgemeine Preissteigerungen die Nettoaufwendungen deutlich erhöht haben, lag das versicherungstechnische Nettoergebnis in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um 3.626 T€ und in den sonstigen Kraftfahrtsparten um 7.261 T€ unter dem jeweiligen Vorjahreswert.

- **Feuer- und andere Sachversicherungen**

Die verdienten Nettoprämien in den Feuer- und anderen Sachversicherungen stiegen im Geschäftsjahr um 14,9% bzw. 9.632 T€ gegenüber dem Vorjahr an. Da die Nettoaufwendungen demgegenüber in etwa gleicher Höhe gestiegen sind, lag das versicherungstechnische Nettoergebnis in etwa auf Vorjahresniveau.

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung ist neben den Geschäftsbereichen „Feuer- und andere Sachversicherungen“ sowie Kraftfahrt die prämienmäßig bedeutendste Sparte der Rhion Versicherung AG. Die verdiente Nettoprämie ist im Geschäftsjahr um 5,5% bzw. 1.415 T€ gestiegen. Eine Mehrzahl von Großschadensereignissen und ein

ungünstiger Schadenverlauf im Vergleich zum Vorjahr führten zu einem Anstieg der Nettoschadenaufwendungen in Höhe von 48,8% bzw. 9.027 T€. Insgesamt schloss die Sparte mit einem um 9.610 T€ schlechteren versicherungstechnischen Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahreswert ab.

- **Beistand (Assistance)**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste**

Die unter die „Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste“ fallenden „Sons-tigen Sparten“ weisen im Vergleich zum Vorjahr sowohl gestiegene Verdiente Net-toprämien wie auch höhere Nettoaufwendungen auf. In Summe liegt das versiche-rungstechnische Ergebnis 669 T€ über dem Vorjahreswert.

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Nach Ländern teilen sich die verdienten Bruttoprämien und Bruttoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:

- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet die klassischen Schaden-/Unfall-versicherungssparten. Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die verdienten Bruttoprämien von 154.067 T€ auf 172.063 T€. Aufgrund deutlich gestiegener Bruttoaufwendungen war das versicherungstechnische Ergebnis negativ. Hierfür waren im Wesentlichen Veränderungen in Kraftfahrt maßgeblich.

- **Niederlande**

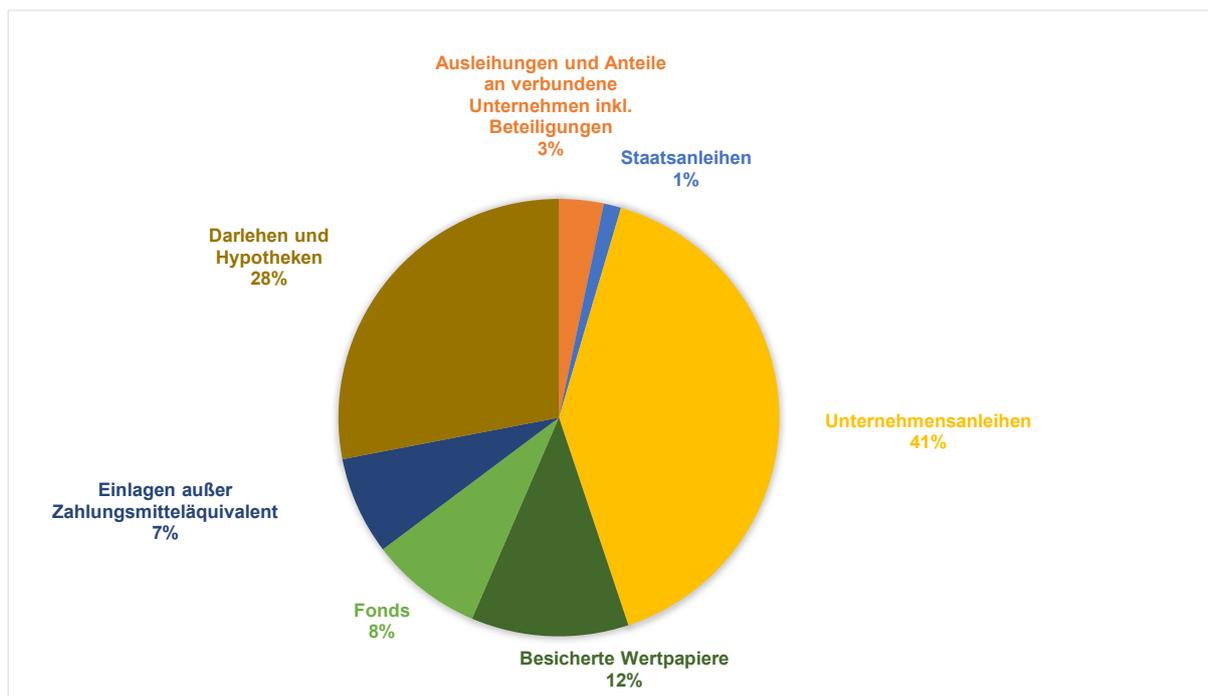
Das seit 2020 in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassung in Eindhoven akquirierten Geschäft. Es beinhaltet - wie das deutsche Geschäft - die klassischen Schaden-/Unfallversicherungssparten. Der weitere Ausbau der Geschäftsbeziehungen zeigt sich sowohl in den verdienten Nettoprämien wie auch in den Nettoaufwendungen. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis insgesamt verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 842 T€.

## A.3 Anlageergebnis

### Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 15.524 T€ (7,1%) auf insgesamt 233.544 T€ (i. Vj. 218.021 T€).

Mit 88,5% (i. Vj. 90,6%) ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in verzinsli-che Anlagen investiert.



### Anlagen in Verbriefungen

Die Rhion Versicherung AG ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in CLO-Wertpapieren investiert.

### Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 3.763 T€ (i. Vj. 2.120 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2022 T €	2023 T €	Veränderung in %
Immobilien	0	0	0
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen	0	6	0
Staatsanleihen	33	33	-0,6
Unternehmensanleihen	759	1.242	63,6
Besicherte Wertpapiere	147	464	216,7
Fonds	324	817	151,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	169	443	162,3
Darlehen und Hypotheken	688	758	10,2
Sonstige Kapitalanlagen	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2.120</b>	<b>3.763</b>	<b>77,5</b>

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 202 T€ (i. Vj. 202 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Rhion Versicherung AG betrug 79 T€ (i. Vj. -28 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3.640 T€ (i. Vj. 1.891 T€).

### Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen

Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,6% (i. Vj. 0,9%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,1% (i. Vj. 0,9%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen, sowie Termin-/Festgelder) erhöhte sich um 1,0 Prozentpunkte auf 3,7%.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die Rhion Versicherung AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte, Finanzierungs- oder Operating Leasingvereinbarungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der Internen Revision (s. Kapitel B.5) und der Versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

#### (1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Rhion Versicherung AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compliancesystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

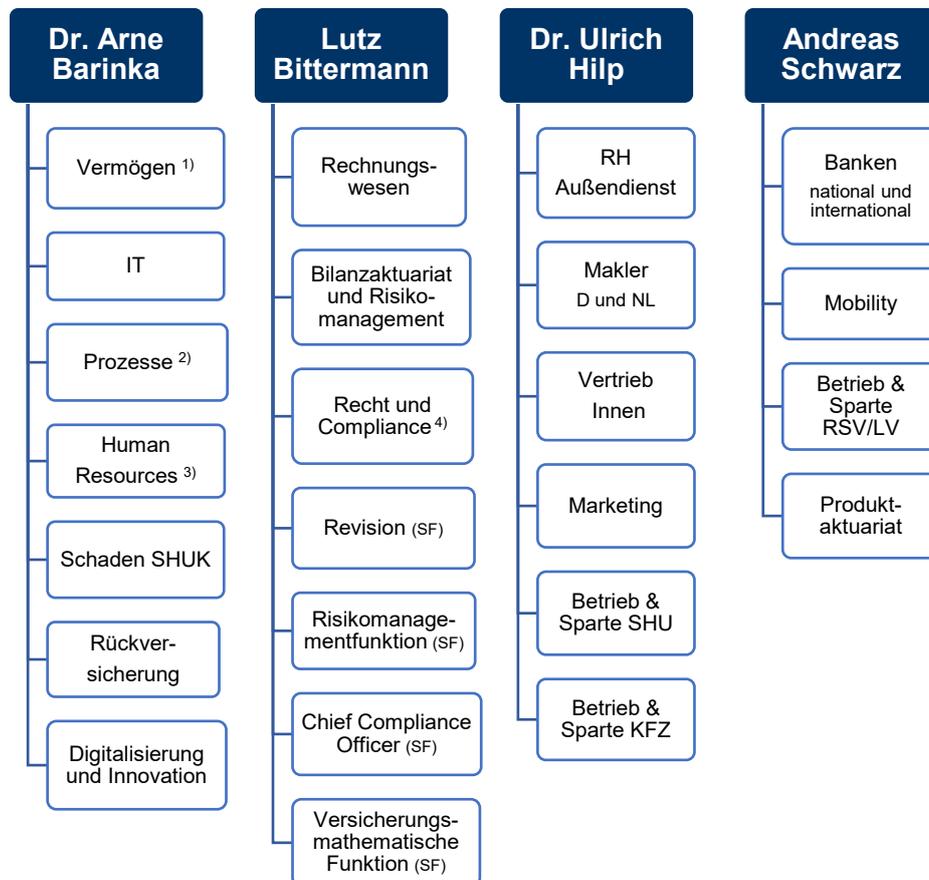
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Zudem ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Neben diesen beiden Ausschüssen existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

## (2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der Rhion Versicherung AG besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war am 31.12.2023 wie folgt:



Die Schlüsselfunktionen (SF) sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

In den vorgenannten Einheiten sind die folgenden Sonderaufgaben angesiedelt:

- 1) Insiderhandel
- 2) Business Continuity Management, Informationssicherheit und Datenschutz
- 3) AGG
- 4) Geldwäsche

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements im Unternehmen durch eine vollständige Funktionstrennung auf Vorstandsebene. Die erste Verteidigungslinie (risikonehmende Bereiche wie Vertrieb, Produktaktuariat, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) ist bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich auf Vorstandsebene von der zweiten (Risikocontrolling, Compliance, Revision) getrennt.

Die beiden Ausnahmen betreffen das Business Continuity Management (BCM) und die Informationssicherheit (ISMS), die in einem Vorstandsressort mit der IT liegen. Das BCM ist nach ISO-Norm 22301:2019 und das ISMS nach ISO-Norm 27001:2013 zertifiziert.

### (3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter des Bereichs „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, in dem alle Bereiche und Ressorts vertreten sind und das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. Der Chief Compliance Officer (CCO) als zentrale Compliance Funktion

wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat (ad hoc oder im jährlichen Bericht) sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen.

- **Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der Internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VMF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie sowohl die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs-, Annahme und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VMF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VMF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert.

## **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

In 2023 gab es keine personelle Veränderung im Vorstand.

## **Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe**

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten ausschließlich von dieser eine Vergütung. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem Fixbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende, über den die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG im Rahmen der Gewinnverwendung beschließt

Für die bei der Rhion Versicherung AG tätigen Personen gelten die folgenden Vergütungsrichtlinien:

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeitende bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitende). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeitende mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich Beschäftigten. Die Schlüsselfunktionsinhaber und die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst mit steigender Verantwortung einer Funktion. Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Soweit die übrigen außertariflich Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder besteht entweder aus einer Direktzusage durch die Gesellschaft oder der finanziellen Unterstützung beim Aufbau einer Altersversorgung. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

#### [Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats](#)

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats<sup>2</sup>, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Unternehmensplanung und -führung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Jahr 2023 bezüglich des Themas „IT-Strategie“ geschult.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden

---

<sup>2</sup> Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

- Spezifische Kenntnisse der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

### Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand und erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter. Den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen,

findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Personal oder im Rahmen einer anlassbezogenen Reevaluierung.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragsreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ als unabhängige Risiko- und Controlling-Funktion (URCF) eingerichtet. Die URCF nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung. Die URCF selbst greift nicht aktiv in die Steuerung ein.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die URCF organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden

eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im unmittelbaren Nachgang zur Planung beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der URCF und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits. Für nicht in der Standardformel abgebildete Ertrags-, Wachstums- sowie operationelle Risiken werden sinnvolle Schwellenwerte festgelegt. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die URCF. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die URCF umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die URCF. Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die URCF nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die URCF wie auch die URCF selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die URCF die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der URCF, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Weiterentwicklung des Themas ESG - auch zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der RheinLand

Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften - ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet worden, um so Synergien zu heben und zielgerichtet auf Marktentwicklungen, Anfragen oder Vorgaben reagieren zu können. Aus den Erkenntnissen der Tätigkeit des ESG-Komitees werden Handlungsempfehlungen entwickelt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT besteht ein den aufsichtlichen Anforderungen entsprechender dokumentierter Prozess.

### Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

### Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Das ALM-Board setzt sich zusammen aus Leitern oder Repräsentanten der Bereiche/Abteilungen Asset Management, Bilanzaktuariat und Risikomanagement, Rechnungswesen, Rückversicherung sowie dem Verantwortlichen Aktuar. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende hinzugezogen. In Auftrag gegebene Berechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und analysiert .

## Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst. Die Auslastung und eine Watch-List möglicherweise kritischer Anlagen wird im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

## Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z. B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

## Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z. B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Abschluss von Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

## Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm, Krafftahrt- und Allgemeine Haftpflicht sowie Unfallversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalersatz und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben und Kontinuität in der Geschäftsbeziehung ein besonderes Augenmerk geschenkt.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ einmal jährlich, meist zeitnah zur Planung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen

- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbesondere bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

#### Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

### Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig - parallel zu den Risikoverantwortlichen - die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

### Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Die Revisionsmitarbeitenden nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe zuständig, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das intern nicht vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der Internen Revision von den zu prüfenden Tätigkeiten stimmt die intern verantwortliche Person für die Funktion der Internen Revision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den Schlüssel-

funktionen ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Aus den Revisionsprüfungen abgeleitete Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist als Gremium aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuariat, Rückversicherung und Risikomanagement organisiert. Arbeitsgrundlage ist hierfür die interne Richtlinie „Versicherungsmathematische Funktion“.

Die verantwortliche Person für die VMF ist als Referent im Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand angesiedelt. Bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegt die verantwortliche Person nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Interessenskonflikte werden durch die Gremienlösung und im Bedarfsfall direkte Einbindung des zuständigen Ressortvorstands vermieden.

Jährlich finden mehrere Sitzungen des VMF-Gremiums statt. Hierbei werden Methoden, Annahmen und Parameter diskutiert, Aufgaben koordiniert oder Spezialthemen besprochen. Bei entsprechenden Anknüpfungspunkten zu Rechnungswesen oder Asset Management werden diese mit eingebunden, z. B. im Planungsprozess oder beim Asset-Liability-Management.

Die interne Richtlinie zur VMF wird jährlich durch das VMF-Gremium überprüft. Im Jahr 2023 hat das VMF-Gremium für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VMF-Bericht erstellt. Dieser wurde im Vorstand vorgestellt.

## B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhabern und Mitarbeitenden der Niederlassungen, ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringt Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Rhion Versicherung AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen vier Verträge seitens der Rhion Versicherung AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern. Des Weiteren bestehen siebenundvierzig Verträge über wichtiges Outsourcing mit niederländischen Assekuradeuren. Zudem besteht ein Vertrag mit einer konzerneigenen Servicegesellschaft. Die

Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.

- Der Vertrag für die Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter wurde zum 31.03.2023 beendet. Zum 01.04.2023 wurde die Funktion wieder intern besetzt.

## **B.8 Sonstige Angaben**

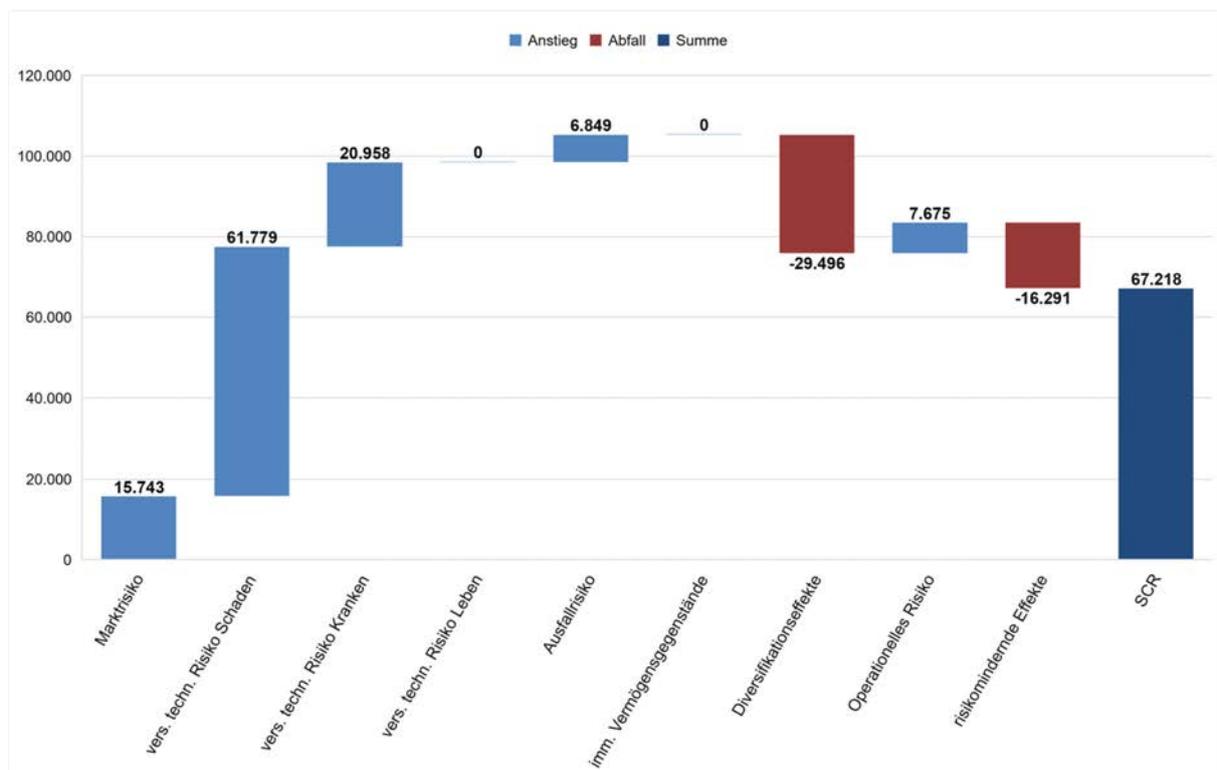
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

### C. Risikoprofil

Die Rhion Versicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risiko- baum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der Rhion Versicherung AG per 31.12.2023 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die Rhion Versicherung AG hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Per 31.12.2022 wurde dieses interne Limit leicht unterschritten, daher wurde für das Geschäftsjahr 2023 vom Aufsichtsrat eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 5 Mio. € beschlossen. Zum 31.03.2023 wurde die Kapitalerhöhung umgesetzt. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 liegt mit 67.218 T€ rd. 7% über dem Vorjahreswert (i. Vj. 62.586 T€).

Die Rhion Versicherung AG wird heute im Maklerumfeld nach verschiedenen Bewertungskriterien als einer der besten Maklerversicherer im Segment Schaden/Unfall genannt. Die anerkannt hohe Vertriebskompetenz der Maklerbetreuer, ausgefeilte technische Lösungen und die damit verbundene weitreichende Entlastung von administrativen Tätigkeiten sowie das dynamische Courtagemodell machen die Rhion Versicherung AG zu einem wachstumsstarken Anbieter.

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2023 wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der Rhion Versicherung AG auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeithorizonts der Vertragsbeziehungen schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

Prämienrisiko:	unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
Reserverisiko:	unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

Sterblichkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten
Langlebigkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Revisionsrisiko:	der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

### Risikoexponierung

Das Risikoprofil der Rhion Versicherung AG ist überwiegend von den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken nach Art der Schaden geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 beträgt vor Risikominderung:

- 20.958 T€ (i. Vj. 18.712 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken und
- 61.779 T€ (i. Vj. 61.629 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

### Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die Rhion Versicherung AG vertreibt in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Transport, Beistand (Assistance) sowie sonstige Kleinsparten an Privat- und Gewerbekunden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet. Es erfolgt ein regelmäßiges Controlling der Spartenergebnisse und, falls erforderlich, eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Wie bei Schaden-/Unfallversicherern üblich überwiegt bei den versicherungstechnischen Risiken das Prämien- und Reserverisiko, welches die Unsicherheit in der Schadenentwicklung darstellt.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das „Versicherungstechnische Risiko Schaden“ resultiert beim Prämien- und Reserverisiko aus dem Wachstum sowohl des deutschen als auch des niederländischen NVGA-Geschäfts. Sowohl das Prämienrisiko als auch das Reserverisiko steigen im Vergleich zum Vorjahr.

Weiterhin ist der Rückgang der Katastrophenrisikos durch die neu eingeführte interne Elementar-Rückversicherungsquote begründet. Für die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Sturm übernimmt die RheinLand Versicherungs AG 100% des deutschen und niederländischen Geschäfts nach externer Rückversicherung.

Das Stornorisiko weist im Vergleich zum Vorjahr einen starken Rückgang auf, was insbesondere auf die LoBs Feuer- und andere Sachversicherung und Sonstige Kraftfahrt zurückzuführen ist. Sowohl für das deutsche als auch für das niederländische Geschäft steigen im Geschäftsjahr die Combined Ratios durch höhere Schadenquoten.

#### Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die Rhion Versicherung AG bietet im Segment versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schaden Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen an. Unfall-Rentenfälle fallen unter das Segment versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken resultieren zum einen aus einem Anstieg sowohl im Reserve- als auch im Prämienvolumenmaß und zum anderen aus einem Anstieg im Unfallkonzentrationsrisiko.

#### Versicherungstechnisches Risiko Leben

In diesem Segment würden Rentenfälle aus Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht betrachtet. Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Rhion Versicherung AG keine derartigen Rentenfälle zu verzeichnen.

#### Risikokonzentration

Die Rhion Versicherung AG ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot ausreichend diversifiziert. Risikokonzentrationen bestanden bei besonderen Naturereignissen, die über das Katastrophenrisiko abgebildet werden. Dies konnte durch die neu eingeführte interne Elementar-Rückversicherungsquote reduziert werden.

#### Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verringert die Rhion Versicherung AG über eine Mitversicherungsabgabe. Im Rahmen des ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VMF-Berichterstattung bewertet.

Die Rhion Versicherung AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

### Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der Rhion Versicherung AG wider.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2023 für die Marktrisiken der Rhion Versicherung AG beträgt 15.743 T€ (i. Vj. 15.510 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spread- sowie Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktrisiko der Rhion Versicherung AG. Nahezu alle festverzinslichen Anleihen (inkl. Termingelder) gehen in die Berechnung des Spread- sowie Zinsänderungsrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Spread- und Zinsänderungsentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Der Anleihen-Direktbestand (inkl. Termingelder) teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2023 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf Basis Buchwerte):

Ratingklasse	Anteil in %
AAA	12,4%
AA	8,6%
A	66,6%
BBB	12,4%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	0,0%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>

### Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Anlageleitlinie, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in verzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z. B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine positive Rendite zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Niveau gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- **Liquidität**

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung des Bedarfs aus der Versicherungstechnik durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden zeitnah erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- **Qualität**

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Renten mit Investmentgrade-Rating oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse/Sicherungssystem. Ziel ist es, eine positive Rendite bei angemessenem Risiko zu erzielen. Als Risikomaß dienen das Marktrisiko unter Solvency II, das Kreditausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- **ESG**

Nachhaltiges Investieren bedeutet für uns, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) zu berücksichtigen, um wettbewerbsfähige Erträge und perspektivisch auch unsere Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen der EU in Einklang zu bringen. ESG-Grundsätze werden auf Basis von Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Zusätzlich gibt es eine Laufzeitbegrenzung bei Branchen, die sich im Transformationsprozess befinden, damit auf diese Weise künftige Risiken reduziert werden und die Unternehmen die Möglichkeit haben ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bei der Neu- und Wiederanlage werden ESG-Ratings erfasst und auf jährlicher Basis überprüft. Im Mittelpunkt der Verwendung von ESG-Ratings steht die Bewertung der Kapitalanlage nach Nachhaltigkeitsaspekten mit besonderem Augenmerk auf relevante ESG-Risiken.

Sofern keine ESG-Ratings vom Emittenten zur Verfügung gestellt werden, wird eine Plausibilisierung anhand von frei zugänglichen Unternehmensinformationen und Nachrichten vorgenommen.

- **Kongruenz**

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ in Form der Risikokapitalbudgets für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- **Fungibilität**

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- **Rating**

Ziel ist, dass die Beurteilung des Anlagerisikos sich nicht ausschließlich auf von Dritten, z.B. Finanzinstituten oder Ratingagenturen, bereitgestellten Informationen stützt, sondern eigene Risikoindikatoren entwickelt werden. Unsere Vorgehensweise bzgl. der Kreditrisikobewertung entspricht der CRA III Richtlinie. Externe Ratings sind zu plausibilisieren. Dies erfolgt durch Analyse und Verifizierung der Dokumentation des externen Ratings anerkannter Ratingagenturen bzw. durch den Geschäftsbericht. Anerkannte Ratingagenturen sind alle nach ECAI zugelassenen Ratingagenturen.

Beim Erwerb von Rententiteln sind Ratings anerkannter Ratingagenturen zu berücksichtigen. Es muss bei Erwerb ein Investmentgrade-Rating von min. „BBB“/„Baa2“ vorliegen. Das Investmentgrade-Rating ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen.

Wenn kein externes Rating vorhanden ist, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

Zudem muss bei Erwerb eines Rententitels im Direktbestand eine Bonitätsanalyse durch den Händler durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Überprüfung der Ratings des Renten Direktbestandes (inkl. Tagesgelder) sowie der Titel innerhalb der Spezialfonds erfolgt mindestens vierteljährlich zum Quartalsultimo und wird dokumentiert.

- **Derivate**

Die RheinLand-Gesellschaften setzen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken oder Erwerbsvorbereitungsgeschäften in den Spezialfonds ein. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften überwachen dabei die Effizienz und die Zielerreichung des Derivateeinsatzes.

#### Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allokation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Im Fokus der Analysen stehen die Liquiditätsrisiken.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

#### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2023 beträgt für die Rhion Versicherung AG 6.849 T€ (i. Vj. 1.725 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Der deutliche Anstieg lässt sich vor allem durch die geänderte Zuordnung der nicht-überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern erklären. Diese werden nicht mehr über die versicherungstechnischen Rückstellungen dem Reserverisiko zugeordnet, sondern im Ausfallrisiko Typ 2 berücksichtigt. Dieser Zuordnung liegt eine ausgesetzte Auslegungsentscheidung der BaFin zugrunde.

#### Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der Rhion Versicherung AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

#### Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die Rhion Versicherung AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in

wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z. B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

### Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

### Risikoexponierung

Die Rhion Versicherung AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2023 in Höhe von 16.789 T€ (i. Vj. 14.246 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den

versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der Rhion Versicherung AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Tagesgeldern und sofort veräußerbaren Wertpapieren sichergestellt. Zudem besteht eine Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, und die vertraglichen Optionen, Schadeneinschüsse von beteiligten Rückversicherern anzufordern. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

### Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der Rhion Versicherung AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie eine Kostenpauschale im Zuge der Dienstleistungsvereinbarung mit der RheinLand Versicherungs AG. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

### Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder

Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

### Risikoexponierung

Die operationellen Risiken der Rhion Versicherung AG erfordern nach Standardformel per 31.12.2023 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 7.675 T€ (i. Vj. 6.823 T€).

Einmal jährlich nimmt der Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2024 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 1.597 T€ besteht. Die Solvabilität bei Ansatz dieses erhöhten Wertes ist nicht gefährdet.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die Rhion Versicherung AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- die teilweise Betriebsunterbrechung (unbestimmte Dauer) durch den Ausfall zentraler IT-Komponenten,
- der Ausfall von Schlüsselpositionen sowie
- ein gezielter Cyber-Angriff.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die Rhion Versicherung AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

### Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

### Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Zugangskontrollen, Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden vom Vorstand beauftragte Notfallübungen durchgeführt. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 sind weitere Notfallübungen geplant. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Versicherungen.
- Zur Vorbeugung des Ausfalls von zentralen IT-Komponenten besteht ein umfangreiches Monitoring und Controlling. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch anfälliger IT-Komponenten ergriffen.
- Die Personalentwicklung wird laufend über ein Personalkennzahlensystem beobachtet. Darüber hinaus werden mit Hilfe einer vorausschauende Personalplanung Nachfolgeregelungen eingeleitet. Im Bedarfsfall werden externe Berater zur Besetzung von Schlüsselpositionen eingeschaltet.
- Neben den oben genannten Sicherungskonzepten wurde für den Schadenfall eine Cyberversicherung abgeschlossen. Um den Ernstfall eines Cyber-Angriffs zu prüfen, haben wir im Jahr 2023 eine Krisenstabsübung absolviert.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventare überprüft.

### Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die Rhion Versicherung AG die externen Anforderungen an die Solvabilität.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Makler- und Assekurateurvertriebs, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der Rhion Versicherung AG.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der Rhion Versicherung AG per Definition materiell. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekurateurvertrieb, auch über die Niederlassung in den Niederlanden, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann. Da die Rhion Versicherung AG als Maklerversicherer auf eine hohe Akzeptanz im Maklermarkt angewiesen ist und dies im Wesentlichen auf dem Angebot einfacher und hochgradig technisierter Prozesse basiert, ist die weitere Digitalisierung für die Rhion Versicherung AG lebensnotwendig und somit das Verfehlen der Digitalisierungsziele ein Top-Risiko bei den strategischen und Reputationsrisiken. Am Markt vorhandene Wachstumspotenziale sollen, mit stärkerem Fokus auf Profitabilität und unter Nutzung digitaler Prozesse, besser genutzt werden. Weiterhin erfolgen Anpassungen bzw. Erweiterungen im Produktportfolio insbesondere in Kfz und Gewerbe. Neben Investitionen in Forschung und Entwicklung von digitalen Prozessen dienen diese Maßnahmen dem gezielten Ausbau der Marken „rhion.digital“ in Deutschland und „rhion“ in den Niederlanden.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Speziell in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

Umwelt:	Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO <sub>2</sub> -Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.
Soziales:	Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.
Unternehmensführung:	Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

## C.7 Sonstige Angaben

Die Rhion Versicherung AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekonflikts erwartet die Gesellschaft daher keine unmittelbaren materiellen nachteiligen Folgen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die Rhion Versicherung AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2023 bei 5.844 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte		C0010	C0020	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	174	119	-55
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	221.239	233.544	12.306
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0	0	0
Aktien	R0100	0	0	0
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0	0
Anleihen	R0130	177.205	189.671	12.467
Staatsanleihen	R0140	2.610	2.969	359
Unternehmensanleihen	R0150	174.595	186.702	12.107
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	26.969	26.973	4
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	17.065	16.900	-165
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0	0	0
Policendarlehen	R0240	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	18.114	27.067	8.953
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.410	23.143	6.733
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	14.213	20.146	5.933
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.197	2.997	800
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.704	3.924	2.220
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.704	3.924	2.220
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	22.994	22.994	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.319	3.319	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	9.733	9.733	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.979	3.979	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	223	1.637	1.413
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>279.774</b>	<b>302.391</b>	<b>22.617</b>

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	159.137	223.543	64.406
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	120.184	173.267	53.083
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	110.094		-110.094
Risikomarge	R0550	10.090		-10.090
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	38.953	50.275	11.323
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	36.404		-36.404
Risikomarge	R0590	2.548		-2.548
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.689	9.013	3.324
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.689	9.013	3.324
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	5.381		-5.381
Risikomarge	R0640	308		-308
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	0		0
Risikomarge	R0680	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	0		0
Risikomarge	R0720	0		0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		19.211	19.211
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	596	596	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0	0	0
Latente Steuerschulden	R0780	12.552	0	-12.552
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	55	0	-55
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.938	6.938	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.441	2.441	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.881	8.881	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>196.288</b>	<b>270.623</b>	<b>74.335</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>83.486</b>	<b>31.768</b>	<b>-51.717</b>

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

## D.1 Vermögenswerte

### (1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Rhion Versicherung AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

### (2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Rhion Versicherung AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

### (3) Immaterielle Vermögenswerte

Die Rhion Versicherung AG hat keine immateriellen Vermögenswerte.

### (4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines - für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2023 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den Unternehmensanleihen und in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Das latente Steuerguthaben wurde mit den latenten Steuerverpflichtungen saldiert, sodass sich zum Stichtag ein Wert von null für die aktiven latenten Steuern ergibt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

### (5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die Rhion Versicherung AG.

### (6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden die Leasingverträge für den Fuhrpark.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge für den Fuhrpark werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

### (7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die Rhion Versicherung AG hat keine Immobilien.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Rhion Versicherung AG hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

- **Aktien**

Die Rhion Versicherung AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- **Anleihen**

Bei den Anleihen der Rhion Versicherung AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabellen).
- Die Bewertung nicht börsennotierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023
1 Jahr	3,28%	3,46%
2 Jahre	3,40%	2,81%
3 Jahre	3,31%	2,56%
4 Jahre	3,26%	2,47%
5 Jahre	3,24%	2,43%
6 Jahre	3,22%	2,43%
7 Jahre	3,20%	2,43%
8 Jahre	3,20%	2,45%
9 Jahre	3,20%	2,47%
10 Jahre	3,20%	2,49%
15 Jahre	3,14%	2,55%
20 Jahre	2,93%	2,50%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in %	Aufschlag pro Jahr in % (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in % (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00%	0,00%	0,00%
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,05%	0,01%	0,01%
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,05%	0,01%	0,01%
4	NSV (gedeckt)	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	ÖPf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
	Pf privatrechtl. Emittenten	0,15%	0,02%	0,02%
5	SV	0,00%	0,00%	0,00%
	gedeckte SV	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV öffentlich-rechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV privatrechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
6 + 7	ungedekte NSV/SSD			
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlich. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
7	NSV/SSD privatrechtlich. Emittenten	1,20%	0,08%	0,04%
8 - 12	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,50%	0,15%	0,10%
10	Genußrechte	3,00%	0,10%	0,10%
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,25%	0,10%	0,10%
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,25%	0,20%	0,20%
13 - 14	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	1,00%	0,05%	0,02%

Der Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu Anschaffungskosten.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhanden Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw.

Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Versicherungs AG keinen Gebrauch.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der Rhion Versicherung AG an dem RheinLand CLO-Fonds und dem Monega Fonds RheinLand Aktien geführt.

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die Rhion Versicherung AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Rhion Versicherung AG hält keine sonstigen Anlagen.

## (8) **Darlehen und Hypotheken**

Die Rhion Versicherung AG hat keine Darlehen oder Hypotheken vergeben.

## (9) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die Rhion Versicherung AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten je Anfalljahr aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

## (10) Depotforderungen

Die Rhion Versicherung AG hat kein übernommenes Geschäft.

## (11) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Nicht überfällige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wurden bisher gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert. Diese Auslegungsentscheidung wurde zum 31.12.2023 ausgesetzt und findet keine Anwendung mehr.

Abgegrenzten Zinsen und Mieten sind in der Solvenzbilanz bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Angaben zu Leasingvereinbarungen sind dem Kapitel A.4 zu entnehmen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### (1) Vt. Rückstellungen Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die

Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

#### zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.<sup>3</sup> Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Im besten Schätzwert werden Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten berücksichtigt. Diese werden anhand des Paid-to-Paid-Verfahrens bewertet.

#### zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.<sup>4</sup> Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6%

---

<sup>3</sup> gemäß § 77 Abs. 1 VAG

<sup>4</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023
1	3,18%	3,36%
2	3,30%	2,69%
3	3,20%	2,44%
4	3,15%	2,35%
5	3,13%	2,32%
6	3,11%	2,32%
7	3,09%	2,33%
8	3,09%	2,35%
9	3,09%	2,37%
10	3,09%	2,39%
15	3,02%	2,47%
20	2,77%	2,41%
30	2,73%	2,53%
40	2,85%	2,71%
50	2,96%	2,85%
60	3,04%	2,94%
70	3,10%	3,02%
80	3,14%	3,07%
90	3,17%	3,11%
100	3,20%	3,15%

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die Rhion Versicherung AG, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.
- die Rhion Versicherung AG einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht mehr gezeichnet.
- das Geschäft gleichmäßig und stabil verläuft, so dass eine Projektion historischer Schadenmuster der Vergangenheit auf die Zukunft möglich ist. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen. Aktuell werden hier vor allem Großschadenereignisse durch Naturkatastrophen und die Inflation besonders beobachtet und bewertet.
- die Schätzungen eine hohe Qualität und Stabilität aufweisen. Es besteht eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

## (2) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

## (3) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen. Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

### zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) gezeigten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unterliegt keinen großen Risiken: Die verwendeten Leistungsdaten stammen aus den Vertragsdaten. Der Übergang von 1. auf 2. Ordnung beruht sowohl auf eigenen als auch auf Branchenerfahrungen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Cash-Flows 1. Ordnung ohne künftiges Neugeschäft ermittelt.

### zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.<sup>5</sup> Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

---

<sup>5</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

#### (4) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen. Diese liegen zum Stichtag 31.12.2023 für die Rhion Versicherung AG nicht vor.

#### (5) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungsrückstellungen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### (1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die Rhion Versicherung AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die Rhion Versicherung AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Rhion Versicherung AG hat auf dieser Grundlage per 31.12.2023 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

#### (2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Dienstleistungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größtenteils kurzfristig.

#### (3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rhion Versicherung AG hat keine Rentenzahlungsverpflichtungen.

#### (4) Depotverbindlichkeiten

Die Rhion Versicherung AG hat keine Depotverbindlichkeiten.

#### (5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines latenten Steuersatzes in Höhe von 32% für das deutsche Geschäft und 25% für das NVGA-Geschäft eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt. Per 31.12.2023 resultiert der Großteil der latenten Steuerschuld aus stillen Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die latenten Steuerverpflichtungen wurden mit dem latenten Steuerguthaben saldiert.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

#### (6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Rhion Versicherung AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

#### (7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen zum Fuhrpark ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

#### (8) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Analog zu Forderungen wurden nicht überfällige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ bisher in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert. Diese Auslegungsentscheidung wurde zum 31.12.2023 ausgesetzt und findet keine Anwendung mehr.

(9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Rhion Versicherung AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Rhion Versicherung AG liegen per 31.12.2023 bei 83.486 T€ (i. Vj. 73.380 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8. Sie steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14% bzw. 10.105 T€. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den Anstieg bei den Kapitalanlagen verursacht und den einforderbaren Beträgen ggü. Rückversicherern, welcher in Summe höher ausfällt als der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Vor Saldierung ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 8.040 T€ (i. Vj. 11.573 T€). Hiervon bestehen 7.571 T€ (i. Vj. 10.829 T€) gegenüber den deutschen und 469 T€ (i. Vj. 744 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Zur Berechnung der aktiven latenten Steuern werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert, sodass sich für die aktiven latenten Steuern ein Wert von 0 T€ ergibt. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1).

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von 12.728 T€ (i. Vj. 12.728 T€) bzw. 1.137 T€ (i. Vj. 1.137 T€) jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 69.621 T€ (i. Vj. 59.515 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen enthalten

- die Schwankungsrückstellung, die im Rahmen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) nur für versicherungstechnische Risiken derselben Sparte eingesetzt werden kann und

- die Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen, über die im Rahmen der handelsrechtlich gebotenen Vorsicht nicht ohne weiteres in voller Höhe verfügt werden kann. Die volle Realisierung der Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen ist nicht zu jedem Zeitpunkt aufgrund der zeitlichen Bindung der Schadenverpflichtungen möglich.

### Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Rhion Versicherung AG sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

### Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2023

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

#### **+ 31.768 T€ HGB-Eigenkapital**

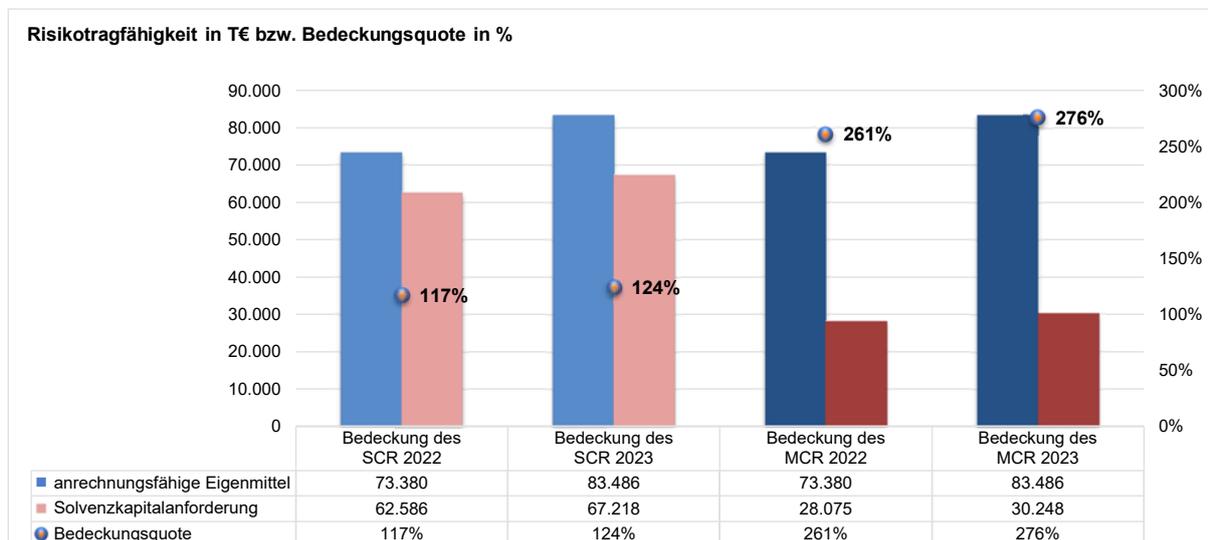
- + 67.730 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- 8.953 T€ Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- + 19.211 T€ geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung  
Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
- 13.664 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- 55 T€ geänderter Ansatz inkl. Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark (s. Kapitel D.3), nichtüberfällige Forderungen und Verbindlichkeiten
- 12.552 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen  
An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)

---

= + 83.486 T€ **Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)**

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2023 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Rhion Versicherung AG 67.218 T€ (i. Vj. 62.586 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9. zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 16.291 T€ (i. Vj. 16.004 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Die zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wurden Steuerverpflichtungen aus künftigem Neugeschäft in Höhe von 9.531 T€ gegenüber den deutschen und 1.917 T€ gegenüber den niederländischen Steuerbehörden ermittelt. Da der Nachweis der Werthaltigkeit des aktivischen Überhangs durch erwartete Gewinne aus Neugeschäft nicht in voller Höhe erfolgen konnte, musste die Verlustausgleichsfähigkeit um 7.709 T€ gekürzt werden.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang 10 aufgeführten Daten. Per 31.12.2023 beträgt das MCR 30.248 T€ (i. Vj. 28.075 T€). Dies entspricht rd. 45% (i. Vj. 45%) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### **E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Rhion Versicherung AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der Rhion Versicherung AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2023 eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	<p>Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.</p> <p>Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.</p>
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	<p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p>

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält. Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten

	Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.
Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional / Zinstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur

---

	Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z. B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.
Vorhandene Eigenmittel	Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

---

## Anhang

Der Anhang enthält, neben der Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der Rhion Versicherung AG.

### Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand

Der vorliegende Bericht wurde am 22.03.2024 vom Vorstand verabschiedet.

## 1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	174
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	221.239
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R120	
Anleihen	R0130	177.205
Staatsanleihen	R0140	2.610
Unternehmensanleihen	R0150	174.595
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	26.969
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	17.065
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	18.114
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.410
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	14.213
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.197
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.704
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.704
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	22.994
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.319
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	9.733
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.979
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	223
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>279.774</b>

Seite 2		Solvabilität II Werte in T€
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	159.137
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	120.184
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	110.094
Risikomarge	R0550	10.090
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	38.953
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	36.404
Risikomarge	R0590	2.548
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.689
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.689
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	5.381
Risikomarge	R0640	308
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	596
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	12.552
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	55
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.938
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.441
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.881
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>196.288</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>83.486</b>

## 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1  Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		36.787		45.565	31.712	315	95.650	43.032	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		36.429		10.592	6.950		19.478	15.272	
Netto	R0200		358		34.973	24.762	315	76.172	27.760	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		36.617		45.276	31.542	315	93.807	42.638	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		36.429		10.528	6.914		19.403	15.272	
Netto	R0300		188		34.747	24.627	315	74.404	27.365	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		17.867		33.131	33.776	76	43.777	23.005	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		22.128		6.486	6.839		9.450	8.644	
Netto	R0400		-4.261		26.645	26.937	76	34.326	14.360	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		1.201		12.125	8.548	115	40.840	13.169	
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Seite 2		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		682	5.018					258.760
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		421	210					89.351
Netto	R0200		261	4.808					169.410
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		675	4.963					255.832
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		421	232					89.199
Netto	R0300		254	4.731					166.632
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			1.278					152.910
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			27					53.575
Netto	R0400			1.252					99.335
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		116	1.812					77.926
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210								1.373
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								79.299

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R2510									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700									

## 3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

Werte in T€		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023
		R0010	Herkunftsland	NETHERLANDS			
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>							
	Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	174.011	84.750			
	Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021					
	Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022					
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>							
	Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	172.063	83.769			
	Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031					
	Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032					
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>							
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	109.713	43.196			
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041					
	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042					
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>							
	Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	72.845	34.881			
	Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051					
	Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052					

Werte in T€		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043
		R1010	Herkunftsland	NETHERLANDS			
	<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	R1020					
	<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	R1030					
	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	R1040					
	<b>Brutto Angefallene Aufwendungen</b>	R1050					

#### 4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
Werte in T€		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090										
<b>Risikomarge</b>	R0100										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200										

Seite 2  Werte in T€		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				
		C0160	C0170	C0180				C0190
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Beste Schätzwert</b>								
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>				5.381		5.381	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>				1.704		1.704	
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>				3.677		3.677	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>				308		308	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>				<b>5.689</b>		<b>5.689</b>	

## 5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

Seite 1  Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>		982		-1.872	3.285	7	260	-939	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>		-2		-502	763		-617	-461	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		985		-1.370	2.522	7	877	-478	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>		35.422		31.261	6.682	54	34.868	36.712	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>		2.199		9.474	1.368		4.029	244	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		33.223		21.786	5.314	54	30.839	36.468	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		36.404		29.389	9.967	62	35.128	35.774	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		34.208		20.416	7.836	62	31.716	35.990	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		2.548		2.836	796	6	3.577	2.723	

Seite 2  Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		38.953		32.224	10.763	67	38.704	38.496	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		2.197		8.972	2.131		3.412	-217	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		36.756		23.252	8.632	67	35.293	38.713	

Seite 3		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens versicherungs- verpflichtungen gesamt	
		Werte in T€	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Kranken- rückver- sicherung	Nichtpropor- tionale Unfall- rückver- sicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		Nichtpropor- tionale Sach- rückver- sicherung
			C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>		3	-1.304					422	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>		-4	-86					-909	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		7	-1.219					1.331	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>			1.078					146.076	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>			5					17.319	
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>			1.073					128.757	
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		3	-226					146.498	
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		7	-146					130.088	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		5	147					12.638	

Seite 4  Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		8	-79					159.137
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		-4	-81					16.410
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		12	1					142.727

## 6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	-----------------------

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>				
Vor	<b>R0100</b>											4.402	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>	
N-9	<b>R0160</b>	20.466	14.423	5.328	6.680	588	933	203	220	69	35		R0100	4.402	
N-8	<b>R0170</b>	21.672	16.087	5.284	2.083	757	63	515	853	161			R0160	35	
N-7	<b>R0180</b>	20.792	15.500	5.134	2.430	669	397	194	50				R0170	161	
N-6	<b>R0190</b>	18.074	14.875	6.860	2.512	506	506	58					R0180	50	
N-5	<b>R0200</b>	21.630	18.836	7.771	2.839	779	539						R0190	58	
N-4	<b>R0210</b>	24.534	16.257	6.742	3.919	1.168							R0200	539	
N-3	<b>R0220</b>	30.833	19.094	7.712	3.775								R0210	1.168	
N-2	<b>R0230</b>	47.248	30.518	10.375									R0220	3.775	
N-1	<b>R0240</b>	61.421	35.747										R0230	10.375	
N	<b>R0250</b>	74.927											R0240	35.747	
													R0250	74.927	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	131.237
															616.040

#### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0290</b>	<b>C0300</b>		<b>C0360</b>		
Vor	<b>R0100</b>											9.965	<b>R0100</b>	8.918	
N-9	<b>R0160</b>	0	0	3.419	1.855	1.916	1.073	1.569	1.805	1.519	1.460		R0160	1.419	
N-8	<b>R0170</b>	0	11.916	5.330	2.717	2.027	1.832	1.389	1.424	845			R0170	834	
N-7	<b>R0180</b>	26.200	13.765	6.285	2.850	2.156	1.494	843	524				R0180	584	
N-6	<b>R0190</b>	29.245	16.270	8.390	5.869	5.189	2.906	1.287					R0190	1.362	
N-5	<b>R0200</b>	36.057	16.386	10.201	6.913	5.227	2.288						R0200	2.408	
N-4	<b>R0210</b>	36.622	21.364	14.700	9.614	4.953							R0210	4.957	
N-3	<b>R0220</b>	35.747	21.740	11.738	5.329								R0220	5.286	
N-2	<b>R0230</b>	41.335	28.457	14.477									R0230	15.133	
N-1	<b>R0240</b>	41.656	29.918										R0240	31.873	
N	<b>R0250</b>	68.105											R0250	73.303	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	146.076

**7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen  
(nur LV, S.22.01.21)**

Für die Rhion Versicherung AG nicht zutreffend.

## 8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.728	12.728			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.137	1.137			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	69.621	69.621			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	83.486	83.486			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					

Seite 2, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	83.486	83.486			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	83.486	83.486			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	83.486	83.486			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	83.486	83.486			
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>67.218</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>30.248</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>1,2420</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>2,7600</b>				

		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	83.486	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	13.865	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>69.621</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	16.789	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>16.789</b>	

## 9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T €		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	15.743		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.849		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	20.958		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	61.779		
Diversifikation	R0060	-29.496		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>75.834</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	7.675
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-16.291
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>67.218</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>67.218</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-16.291
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-12.552
VAL LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-3.739
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, laufendes Jahr	R0670	
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-24.000

## 10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,  
Seite 1

		<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	33.837

Werte in T€

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	34.208	32.098
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	20.416	34.973
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	7.836	24.762
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	62	315
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	31.716	85.783
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	35.990	41.049
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	7	261
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	<b>R0130</b>		4.808
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,  
Seite 2**

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	77

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	3.677
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	

**Berechnung des Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	33.914
SCR	<b>R0310</b>	67.218
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	30.248
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	16.804
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	30.248
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4.000
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>30.248</b>